

den Treiben abgesehen werden. Endlich dürfte die Verteilung von Anteilen sein, das am 6. Juli, 20. Juli und 17. August ein billiger Fondstausch von Leipzig nach Dresden und Schandau und zur diesjährigen Vogelweise die Jüge von Chemnitz und Gornitz, Amstern und Leipzig nach Dresden in Verkehr gebracht werden, und zwar der Chemnitz-Dresdener Zug am 27. Juli und die beiden anderen Jüge am 3. August.

7. Wegen Majestätsbeleidigung und anderer Straftaten hatte sich heute vor dem Kreisgericht der 1. Division Nr. 23 der am 23. August 1876 in Radeburg bei Cedern geborene Schneider und seine Wittwe Karoline Catharina Minna Dünker zu verantworten. Der Angeklagte hat eine taufringe und bewusste Veranlassung hinter sich. Die Schuld daran dürfte namentlich in der verlesenen Erziehung, die man ihm angedeihen ließ, zu suchen sein. Schon im Alter von zwölf Jahren kam er in die Erziehungs- und Besserungsanstalt Greßmühlendorf, wo er drei Jahre verblieben mußte. Jüngere Zeit brachte er auf in den Anstalten zu Radeburg und Schandau zu. Nach seiner Entlassung kam er bald mit den Strafgefangenen in Kontakt, was noch schlimmer wurde, als er im Jahre 1877 zum Militär eingezogen wurde. Dünker hat sich zahlreiche Ungehörigkeiten und persönliche Strafen zuzuziehen, u. a. wegen ungebührlicher Entfernung vom Orte und unzulässiger Fernfahrten längere Gefängnisstrafen, und wurde deshalb auch wiederholt in die 2. Klasse des Soldatenstandes versetzt. Eingekerkert wurde der Angeklagte bei der 11. Kompanie des 5. Infanterie-Regiments Nr. 104 in Chemnitz. Nach der Verlesung der Majestät durch den Bericht auf Antrag des Vertreters der Anklage, die Leibesfreiheit während der neuen Tauer der Verhaftung wegen ungebührlicher Nachsicht zu bewilligen. Unter diesen Umständen konnte man natürlich nicht erfahren, doch soll sich der Angeklagte während der Verhaftung in bester Weise abgeben haben. Das Gericht beschloß nach längerer Verhandlung die Festsetzung der Feste und gab dem Vertreter der Anklage anheim, über die vom Angeklagten vorgetragenen Vergehenspunkte über diesen Anstand in besten Falle zu Teil gerechtere Schlichte Verhandlung Verhandlung zu kommen.

Ein große Feuerkatastrophe der hiesigen hiesigen Feuerwehre fand gestern nachmittags 3 Uhr statt. Bis zum 11. Uhr Brandhöhe hatte die Feuerwehre am Zwickauer Platz. Bei der Lösung nahm man am im Schlafräume des ersten Stockes des nach dem Bodenplan in mehreren Räumen des Lagerhauses in Feuer ausgebrochen, das durch Verlust angefaßt, sich mit großer Geschwindigkeit durch das Treppenthaus nach dem Dachstuhl fortgeschoben und die dort befindlichen Feuerwerkskörper entzündete. Die in den entzündeten Räumen befindlichen Soldaten und durch den vom Dachstuhl herabfallenden heißen Qualm vom Treppenthaus abgedrückt und erlittenen Mitleiden an den Feuern, so wie der Verwundung durch die Feuerwerkzeuge. Die mit durch den Dachstuhl der Feuerwehre vom dem Brande telephonisch in Kenntnis gesetzt. Die nachgelagerten Feuerwehre in der Turmstraße 51 sei bereits bei einem anderen Brande beschäftigt und trifft erst einige Zeit nach dem Ausbruch der Normalbewegung auf der Brandhöhe ein, der sofort mit allen ihm zur Verfügung stehenden Kräften — Wasserbüchsen, Rettungsgeräte, große medizinische Feiern, Soffelmaschine u. s. — die Rettung der verletzten Soldaten, sowie die Befreiung des Brandes aufnahm. Anhergeführt werden die Neugierde Zuschauerinnen durch den kurze Zeit darauf eintreffenden hiesigen Normalbewegung, der mit allen Kräften in die Aktion eintrat. Während die Rettung der gefährdeten Soldaten nur kurze Zeit erforderte und ohne Unfall verlief, gelang es der Überlebenden an der Eskalation, daß die Niederstimmung des Brandes das Entschieden der Kampfgegenstände erfordert, weshalb er diese zur Brandhöhe verfuhr. Den verletzten Anwesenden der gesamten Besatzung wurde die Brandhöhe auf dem besprochenen Brand zu beschaffen. Die Aktion wurde diesem Plan entsprechend durchgeführt. Die ganze, ohne Zwischenfall abgelaufene Lösung dauerte, vom ersten Alarm bis zum Ende, etwa dreizehn Stunden. Es wurden von einer großen Anzahl Retter der hiesigen und militärischen Bedienen und Branddirektor Ceter bei. Natürlich hatte sich auch viel schaulustige Publikum eingefunden.

Beleidigungen wurden bei der Firma Decadent Roman-Verlag im Jahr erschienenen Bände 1 bis 5 der „Chemnitzerischen Wochenschrift“ von der hiesigen Polizei angefaßt wegen ungebührlicher Verlesung des Ehrens und Zuchtverstoßes. Aus hiesigen Verleumdungen haben die Polizei eine erhebliche Anzahl Exemplare in die Hände gefaßt.

Der Aufstand über die hielt sich am Sonntag in engen Grenzen. Auf dem Hauptbahnhofe richteten die für den Sonn- und Festtagsverkehr schicklichen Zombereise, ebenso wie dies auf dem Hauptbahnhofe der Fall. Auf diesem ging der Fahrkartenverkauf gegen immer noch den Hälfte zurück, nach den Beobachtungen wurden 782, nach den Zählungen 966 Stück abgenommen.

Unterstützung während militärischer Abwesenheit. Den zu Friedensbedingungen erwerbenden Mannschaften sechs, sofern sie nichtbeurlaubt sind, nach dem Reichsgesetz vom 16. Mai 1892 eine Familienunterstützung von 30 Prozent für die Ehefrau und 10 Prozent für jedes Kind, jedoch höchstens 60 Prozent des amtl. veröffentlichten durchschnittlichen Tagelohnes u. s. Diese Unterstützung kann schon vor Beginn der Abwesenheit verlangt werden, damit sie während ihrer Abwesenheit zur Zahlung gelangt und den betreffenden Familien zu gute kommt.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Von den Ministern des Innern und der Finanzen in dem Ausschuss und Fahrlahndarbeiter Verleumdung in Weiser durch die nachgelagerte Erlaubnis zur Veranstaltung gewerkschaftlicher Versammlungen und Versammlungen mit keinem Anhaltspunkte vornehmlich jedweden einschlägigen Widerstands, genehmigt werden. Diese Genehmigung ist die erste, die im Königreiche Sachsen erteilt werden ist. Die angeordnete Prozedur hat bereits am vorigen Sonntagabend stattgefunden und ist gütlich verlaufen.

Verammlungskelender für Mittwoch.
6. Wahlkreis, Gruppe Strießen. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung in der Deutschen Gasse, Strießen, Hüttenstraße.
Schuhmacher. Abends 9 Uhr Versammlung in der Deutschen Gasse, Strießen, Hüttenstraße.

Gerichts-Zeitung.

Geschworenengericht.

Verurteilter Raub, wie die Anklage lautet, brachte drei Personen, den hiesigen Chemiker Ernst Paul Bachmann aus Weissen, den ungefähr 1 Jahr jüngeren Maschinenmeister Bruno Otto Kreysschmar aus Colln-Weissen und den hiesigen Arbeiter Heinrich Glombitz aus Weissen, 29 Jahre alt, vor die Geschwornen. Es scheint sich hier mehr um eine im Lauf verübte brennende Angelegenheit als um verbrecherisches Verbrechen zu handeln. Nach einer durchgeführten Aktion kamen am 10. Dezember v. J. Bachmann und Kreysschmar morgens gegen 5 Uhr auf die Hiesigstraße in Weissen. Hier trafen sie den Fabrikarbeiter Dietrich. Alle beide haben auf Dietrich zugegriffen und nach einigen gleichzeitigen Redensarten sollen beide gemeinsam gerufen haben: „Lump, gib Uhr und Kette raus.“ Bachmann ließ ihm hierbei den Mund zugehalten, Kreysschmar die Taschen visürieren. Mit einigen bei sich geführten Messern, die er ihnen hinwarf, haben sich die „Räuber“ schließlich begeben. Nach eigentümlicher Liege die Sache im zweiten Stocke, wo Glombitz mit in Frage kommt. Am 12. Januar v. J. kamen Bachmann und Glombitz in der Nähe der einen Weisser Gasse mit dem nachkommenen Privatknecht Jakob zusammen, dem Bachmann durch Zeichen zu verstehen gab, daß sie an einem bestimmten Orte in der Prokuration ergebene Frauenzimmer treffen würden, wodurch sich Jakob verlesen ließ, mitzugehen. Nachdem sie eine Weile zusammen gelaufen, sei Glombitz vorausgegangen und ließ Bachmann verhaften haben, Jakob Uhr und Kette wegnehmen. Als dies nicht gleich gelang, hat Bachmann, angeblich mit einem Umarmungsdruck einige Schritte zurück. Die Angeklagten wollen sich auf die Einzelheiten nicht mehr bestimmen, da sie hier berufen gewesen seien, ebenso wollen sie, weil in Abzug stehend und auch sonst mit

Bestimmtheiten versehen, keinerlei materielle Vorteile bei der ganzen Aktion im Auge gehabt haben. Hinsichtlich Kreysschmar ergeben sich aus der Vernehmung wenig belastende Momente. Die Geschwornen erkennen Bachmann als Hauptthäter des verübten schmerzlichen Raubes in zwei Glombitz bestellenden Verbrechen in einem Falle unter Subtilität mildernde Umstände. Bei Kreysschmar wird die Schuldfrage verneint. Danach lautet das Urteil für Bachmann auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis, für Glombitz auf 3 Monate Gefängnis. Kreysschmar wird freigesprochen. Die bürgerlichen Ehrenrechte verlieren beide Beurteilte auf 3 Jahre. Je 3 Monate Unterhaltungsbeitrag kommen auf die Strafen in Berechnung.

Landgericht.

Ein unternehmender Spielhahn, der seine spezielle Thätigkeit nur auf Restauration richtete und dabei Jahr und Tag ununterbrochen blieb, wurde in der Person des in Schlesien geborenen Maurer und Maschinenbauers Adolf Wiedemann, geboren 1881, auf lange Zeit unglücklich gemacht. Der bereits einmal wegen schwerem Diebstahl verurteilte Angeklagte wohnte in einem Hause der Landstraße, in dem sich ein Restaurant befand. Hier ist es ihm nun einmal eingefallen, die Restauration des Hauses nicht als einer „Rezeption“ zu unterziehen und auch zwar am 4. Juni 1900, wo er durch ein Feuer erlosch und auch 25 M. verlor. Von da an hat er Gefallen an dem Namen „Rezeption“ gefunden und solche in weiteren 18 Fällen mit teilweise ganz neuen Erloschen durchzuführen. So fielen ihm weitere Verträge bis zu 300 M. im Einzelnen in die Hände, daneben auch andere Verträge. Am 3. Juni Restaurant auf der Palmstraße erbeutete er 4 M., eine Partie Bierwaren, 4 Gläser, eine Flasche Wein und Silberne Uhr, außerdem ein Taschentuch. Das Restaurant zum Schloßplatz behielt er nochmal und nahm sich zum Kundenkonto 123 M., die goldene Uhr des Wirt und noch einige Kleinigkeiten mit. Im Hotel Rüdiger fielen ihm zunächst 25 M. Taschengeld und eine silberne Uhr in die Hände und außerdem noch ein noch ein Taschengeld 42 M. Im Frühjahr dieses Jahres wurde er bei einem Verbrechen, ein Restaurant in der Hebergasse auf überflüssige Gelder zu unterziehen, auf frischer That erwischt. Fast in allen Fällen hatte er sich in das betreffende Haus eingeschlichen lassen, und ist dann gewöhnlich durch die Thüren geflüchtet, wo das Bier nach außen verbracht und, eingedrungen. Wegen 13 schwerer und eines verübten schweren Diebstahls, wurden ihm 6 Jahre Zuchthaus und entsprechende Nebenstrafen verhängt.

Parteiangelegenheiten.

Die Rührberger Parteimitglieder scheinen jetzt auch auf die Provinz hinüberzugreifen zu wollen. Im Wahlkreis Radeburg-Schwabach verhandelten sich am Sonntag die Vertreter unserer Partei, um die Kandidatenfrage für die nächsten Reichstagswahlen zu regeln. Kandidat war bisher der erst kürzlich aus dem Sozialdemokratischen Verein Radeburg ausgeschlossene Genosse Hofmann. Er wurde mit 9 gegen 5 Stimmen wieder als Kandidat aufgestellt. In den hiesigen Parteimitgliedern, die seit zwei Jahren in der sozialdemokratischen Partei in Radeburg eingetreten sind, spielte von Anfang an der freimütige Radeburger Kurier eine nicht geringe Rolle. Das Blatt bemühte sich stets — und nicht immer mit den reichlichen Mitteln — den Mittelpunkt in den Reihen unserer Genossen zu bilden, um für die eigenen Parteizwecke im Trüben zu fischen. Besonders lobte es durch seine sogenannten „aus sozialdemokratischen Kreisen“ seinen die Führer unserer Partei zu loben und sie vor der Masse der Genossen zu verdrängen. Neuerdings ist es der Vorherrschaft des Sozialdemokratischen Vereins, Genosse Rudolph, den sich das Blatt zum Ziel gesetzt hat. Die sozialdemokratischen „aus sozialdemokratischen Kreisen“ in der dem Genossen H. vorgezogen wird, daß er für den Kurier gegen die Partei getrieben habe. Die Justiz wird ohne jede Bemerkung abgelehnt, obwohl die Redaktion ganz genau weiß, daß die Behauptung nicht als eine elende Verdächtigung ist. Man rechnet eben auf das Vertrauen und die erregte Stimmung der Rührberger Genossen. Um solche Verdächtigungen für die Zukunft unmöglich zu machen, hat sich Genosse Rudolph veranlaßt gesehen, den verantwortlichen Redakteur des Kuriers wegen verleumderischer Beleidigung zu verklagen.

Das Polen. Zum erstenmal war es den Genossen in Polen möglich, in den Mannern der Provinz die Sozialistenkongressen zu besuchen und die dort umliegenden Wahlkreise abzuhalten. Die Genossen machten 14 Delegierte. In fünfjähriger Beratung beschloß die Konferenz u. a. mit allen Mitteln für die Herausgabe einer dreimal wöchentlich erscheinenden polnischen Zeitung einzutreten, und das Erscheinen derselben nach der nächsten Reichstagswahl zu ermöglichen. Als Kandidaten für die nächste Reichstagswahl wurden vorgeschlagen: Gursche-Schwerin, Siemowit Berlin, Pierz-Chornil, Dubinski-Polen, Krawczyk-Gogowski-Polen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterbewegung haben seit längerer Zeit mit den Meistern in Verhandlungen wegen Aufhebung der Lohnbeschränkungen. Man ist sich bereits von beiden Seiten etwas entgegenkommen. Die Genossen ermahnen ihre Forderungen und die Meister erklärten sich zu einigen Zugeständnissen bereit, aber eine Einigung konnte bis jetzt nicht erzielt werden. Es fehlt nicht an Stimmen in Schicksal, die für den sofortigen Streik sind. Die Mehrheit beschloß jedoch in einer am Freitag abgehaltenen Versammlung, das Gewerkschaftsgericht als Einigungsamt anzunehmen.

Schwarzarbeiter! Von Hof ist der Bezug von Maurern ferngehalten.

In Halle a. S. haben die Maurer des Unternehmers Kolke die Arbeit niedergelegt. Herr Kolke wollte den Lohn reduzieren.

2500 Hamburger Maurer beschloßen mit 1700 gegen 800 Stimmen, nachdem die Zustimmung die geforderte neunmündige Arbeitszeit bei 70 Pf. Stundenlohn abgelehnt habe, durch vorläufig teilweise Arbeitsverweigerung die Forderungen durchzusetzen. Auch die Zimmerer und die Bauarbeiter erklärten, mit den Maurern gemeinsame Sache machen zu wollen.

Wegen Lohnbeschränkungen traten gestern 2000 Maurer und Bauarbeiter in Triest in den Streik. Die Ruhe ist bisher nicht gelöst worden.

In Demberg ist ein Bauarbeiterstreik ausgebrochen.

Handel und Wandel.

Der Sandensproch ist noch nicht weit abgeklungen, denn der Beginn der eigentlichen Verhandlungen wurde auf Mittwoch verlegt. Bei der Feststellung der Personalien wurde aber enthüllt, daß die Herrschaften, die einst die Wägen in Berlin W und jetzt die Anflügehahn hiesig, „verdrängt“ haben. Im Jahre 1896/97 ist der Generalbank Edward Sanden zur Ergänzungshilfe mit einem Vermögen von 2008 012 M. und zur Einkommensteuer mit 476 749 M. eingeschätzt. Die Einschätzungen hielten sich in den folgenden Jahren auf ziemlich gleicher Höhe. 1898/99 war er zur Ergänzungshilfe mit 2 889 043 M., zur Einkommensteuer mit 378 541 M. eingeschätzt. Heinrich Sanden hat sein Vermögen 1897/98 auf 320 057 M. eingeschätzt. Zur Einkommensteuer ist er 1897/98 auf 80 483 M. veranlagt worden. Als Gehalt bezog er von der Preussenanstalt 31 000 M., von der Grundschuldbank 10 000 M., als Zinsen im Jahre 1899 von der Preussenanstalt 27 390 M., von der Grundschuldbank 13 792 M. Edward Schmidt ist zur Einkommensteuer 1900/01 mit 173 274 M., zur Ergänzungshilfe mit einem Vermögen von 2 566 000 M. veranlagt worden. An Zinsen bezog er von der Danziger-Anstalt 18 600 M., von der Grundschuldbank 13 792 M., von der W. G. für Grundbesitz und Hyp. M. 13 504 M. Seine Frau hatte ihm fünf Millionen Mark mit in die Ehe gebracht. — Das Vermögen von Sanden soll sich etwa auf 500 000 M. belaufen. Im Gehalt bezog er von der Preussenanstalt 12 000 M. jährlich. Zur Einkommensteuer ist er jetzt mit 80 870 M. veranlagt worden. — Ferdinand ist jetzt zur Ergänzungshilfe mit 3 096 132 M., zur Einkommensteuer mit 111 024 M. veranlagt worden. — Otto Sanden verfuhr jährlich über einen Gehalt von 36 000 M.; daneben erhielt er

von den Senftenberger Kohlenwerken an Proffon und wozu man 31 400 M. und für Terrainverkäufe in Jorran im Jahre 1900 20 515 M.; also auch fast 100 000 M. im Jahr. — Der Fiedler Genosse verkehrte zuletzt ein Einkommen von circa 60 000 M.

Mit den Niesengeldern dieser Gauer vergleiche man die Gungelöhne solcher Arbeiter! Das sagen die Verteidiger der „göttlichen Ordnung“ dazu?

Vom Morgen-Truth. Die Gopog (Gawung-Amerikanische) Pasterfahrt-Aktien-Gesellschaft veröffentlicht in einem Rundschreiben an ihre Aktionäre die Hauptabmachungen, die zwischen ihr und dem Nordamerikanischen Schiffahrtsgesetz getroffen sind. Aber die Mitteilungen sind nicht vollständig, so daß eine sichere Beurteilung unmöglich ist. So weit die Mitteilungen reichen, beweisen sie, daß der Nordamerikanische Aktiva-Lime nicht nur wesentliche Beschränkungen auferlegt sind, sondern, daß auch von einer eigentlichen Selbständigkeit dieser Linie kaum mehr die Rede sein kann. Bedenklich vor allem ist die Beschränkung, demzufolge sich hinsichtlich ihres Betriebes nach englischen Häfen die deutschen Linien innerhalb „gewisser Grenzen“ zu halten haben. Es sind diese gewissen Grenzen zwar nicht genannt, man darf aber wohl gerade aus dieser Unterlassung folgern, daß es sich um ein Begreifen von den wichtigeren Häfen Süd-Englands handelt, nämlich um Southampton. Der Aktiva, in dem von einer Einbeziehung britischer Häfen gesprochen wird, wobei der Bezug von England aus nicht selbst Verbindungen unterhält, läßt sogar die Meinung zu, daß auch der Verkehr nach gewissen außerhalb Englands gelegenen britischen Häfen, also in den britischen Besitzungen, dem deutschen Linien verwehrt ist. Auch die Bestimmung, daß die Schiffe der Gopog-Amerika-Lime und des Nordamerikanischen Aktiva nach Nordamerika lediglich Häfen künftig nicht berühren dürfen, bildet eine wesentliche Einschränkung. Der Aktiva, daß eine Vereinbarung über die Anträge „vorläufig“ nicht in Aussicht genommen ist, dürfte lediglich zur Vermeidung für die aus industriellen Kreisen stammenden Bedenken bestimmt sein, daß der Truth die Antragspreise erheblich erhöhen werde. In Wirklichkeit wird diese „vorläufig“ nicht allzu lange dauern, denn bei seiner enormen Kapitalisierung ist der Truth, weil er eine angemessene Vergütung erreichen, umbedingt darauf angewiesen, die Antragspreise zu steigern.

Interessant für die Aktionäre der Gopog-Amerika-Lime ist nur die eigentümliche Art, wie sich die deutschen Gesellschaften und der Truth an ihrem Reingewinn aneinander beteiligen. Nach dem Vertrag gehören die deutschen Gesellschaften dem Zentralamt alsbald ihre volle Jahresdividende nach dem vierten Teil ihrer Aktien. Als Gegenleistung verpflichten sich das Zentralamt, den beiden deutschen Gesellschaften eine entsprechende Vergütung nach dem gleichen Aktienbetrag aus seinen Mitteln zu vergüten. Als Grund dieser Abmachung wird angegeben, daß die vertraglich gebundenen Parteien zur Vermeidung haben, weder direkt noch indirekt gegen die Aktien zu erwerben, und daß es daher notwendig gewesen sei, durch Gewinnbeteiligung ein direktes Interesse an den geschäftlichen Ergebnissen zu schaffen. Bedenklich ist hierbei die veränderte Art, in der die Gewinnbeteiligung zur Ausführung gelangt. Die deutschen Gesellschaften erhalten dem Truth einen bestimmten Anteil an ihrer Dividende, also eine schwankende Vergütung, während das Zentralamt eine feste Rente bezieht. Die Gopog-Amerika-Lime hat in den letzten Jahren durchschnittlich fünf Prozent, in den letzten fünf Jahren durchschnittlich acht Prozent Dividende bezieht. Es man nun annehmen darf, daß die Ergebnisse der deutschen Gesellschaften infolge der Abmachungen mit dem Truth steigen werden, so erscheint diese Gewinnvereinbarung der Gopog-Amerika-Lime nicht günstig; sie hätte a. B. im letzten Jahre acht Prozent mit etwa zwei Millionen vergüten müssen, während sie nur sechs Prozent nach demselben Betrag erhalten hätte.

„Ein Jahr des Schreckens.“ So nennt, freilich nur in Bezug auf das Vorleben, der Jahresbericht der Frankfurter Handelskammer das Jahr 1901. Mit großen Hoffnungen hatte man es nicht begonnen — die schlechten Aussichten in der Industrie ließen auch an der Börse ein lebhaftes Geschäft nicht aufkommen, man wartete auf Zeichen der Besserung, aber die Aussichten wurden immer düsterer — der Jahresabschluss verschiedener Banken in Zahlen, insbesondere der Bank für die Leipziger Bank, hatte ein dementsprechendes Mißtrauen zur Folge, wie es seit der Krise der 70er Jahre nicht vorgekommen war. Die Debitoren waren plötzlich von Creditoren verdrängt, Käufer von Wertpapieren, selbst besser Qualität, zögerten sich vollständig vom Markt fern, und es vergingen viele lange Wochen für die Bankwelt.

Für die Arbeiterklasse ist die Rente der Schreckensjahre unersetzlich — so lange der Kapitalismus herrscht, ist es in ein anderer Schrecken, wenn der Lohn fällt, als wenn die Forderungen fallen.

Vom Kohlenwucher. Wie der Leipz. Gen.-Anz. meldet, sind zwischen den Werksverwaltungen und den Händlern der mitteldeutschen Kohlenreviere Unterhandlungen zur Bildung eines gemeinsamen Kartells für Mitteldeutschland eingeleitet worden.

Verkehrshindernisse bei Krupp. In Krupp's letzter mehrmonatiger Periode sind laut R. P. Anz. von jetzt ab wegen Arbeitsmangels nur noch mit Tageslohn gearbeitet. Die überflüssigen Arbeiter werden teilweise entlassen.

Besserung in der Elektrizitätsbranche. Die Elektrizitätswirtschaft von Schudert in Nürnberg nahmen wegen zahlreicher Aufträge wieder in allen Betrieben die sechsmonatige Arbeitszeit auf.

Die Vulkan-Katastrophen.

Das Gerücht von der Vernichtung der Stadt Fort de France auf Martinique behauptet sich glücklicherweise nicht. Der Dampfer France, der von Martinique nach der Antillen abgegangen ist, hat am Sonntag eine Anzahl geheimer Bewohner von Saint-Pierre in Saint-Martin gelandet. Es kam zu ernsthaften Verhandlungen. Eine Familie Caminade verlor ein Todesopfer, in der der Tod von nicht weniger als 31 Familienmitgliedern, die sich sämtlich in Saint-Pierre befanden, mitgeteilt wird.

Aus Martelle wird vom 2. Mai gemeldet: Das Volk auf Guadeloupe brachte heute die Nummer des Journal des Colonies vom 7. Mai, dem Tage vor der Katastrophe auf Martinique. Bezeichnet ist, daß ein Artikel, der die Erlebnisse der letzten vier Tage von Long schildert, die Ansicht derjenigen Einwohner von St. Pierre, die zu fliehen gedachten, bekämpft, da keine Lebensgefahr vorliegt. Das Blatt veröffentlicht eine am 5. Mai nachgelagerte Unterrichtung mit einem Unvollständigen, der verheißt, daß der St. Pierre keine größere Gefahr für St. Pierre als der Bezug für Krupp sei.

Der Korrespondent der Daily Mail in Kingston auf St. Vincent meldet, er habe die unter dem Titel gelegene Seite von St. Vincent per Dampfer beachtet. Da Soufriere ist noch immer hart in Tätigkeit, und die Lava krönt nach in das Meer. Wolken von Schmelzwasser, die sich mittlerweile ausdehnen, veranlassen das Land und umgeben auch den Dampfer, so daß derselbe mit vollem Dampf in die See hinaus sich retten mußte. Der Dampfer rettete 120 Personen von Jura. In Kingston befinden sich 800 Flüchtlinge. Die Folgen des Ausbruchs sind, daß ein Fünftel der Insel wüst liegt, während an dem übrigen Teil derselben die Löh- und Gemeinverordnungen vernichtet sind. Die Katastrophe der Landbevölkerung ist überall gerührt und Mitleid bewegend, um die Bevölkerung eine gewisse Zeit zu ernähren. Das Sieb und auf andere Inseln vertrieben, um dort Weide zu finden. Das Sieb kann vor 1906 keinen Beitrag geben.

Übermal werden Erlebnisse aus Europa gemeldet, die mit den Ereignissen jenseits des Atlantik in Verbindung zu stehen scheinen. Ein Telegramm lautet:

Wien, 2. Mai. Ein merkwürdiges Naturereignis ist bei Steyr, sechs Meilen von Linz, beobachtet worden. Zwei und drei hundert Pfund aus Erdbeben aus, gleichzeitig herrschte ein Tonabstimm glaubt, daß diese Erscheinung mit den vulkanischen Ausbrüchen in Martinique in Zusammenhang steht.

Nach einer zweiten Meldung, die am 25. Mai auch mehrere Erdbeben verriet worden.